

Kranken Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Wüstenrot Versicherungs-AG, Österreich, FN34521f

Produkt: Krankenhaus-Tagegeldversicherung TG2018

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Krankenhaus-Tagegeldversicherung



Was ist versichert?

Die wichtigsten Leistungen sind:

- ✓ Fixer täglicher Betrag bei Krankenhaus-Aufenthalten für medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlungen bei Krankheit oder Unfall
- ✓ Entbindungspauschale bei Geburten
- ✓ Täglicher Zuschuss bei Rehabilitations-Aufenthalten für 28 Tage

Zusätzliche versicherbare Leistungen sind
Kur- und Erholungstagegeld,
Kranken-Notfall-Leistungen oder
Operationsgeld

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Leistungsausschlüsse sind:
Tagegeld für Krankenhaus-Aufenthalte

- x unter 24 Stunden
- x wegen kosmetischer Behandlung,
- x wegen künstlicher Befruchtung
- x wegen Geriatrie- und Pflegemaßnahmen
- x wegen Eingriffen gegen Übergewicht
- x wegen Heilpädagogik



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die wichtigsten Deckungsbeschränkungen sind:

- ! Krankenhausaufenthalte aufgrund von Alkohol-, Suchtgift- und Medikamenten Missbrauch oder gerichtlich strafbare vorsätzliche Handlungen
- ! Bestimmte Krankenhäuser, z. B. Privatkrankenhäuser, Einrichtungen für Langzeitpflege, Tages- und Nachtkliniken, Kuranstalten, etc.
- ! Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind Heilbehandlungen, die vor Versicherungsbeginn begonnen haben. Für Schwangerschaften, die vor Versicherungsbeginn eingetreten sind, besteht kein Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

Innerhalb der Europäischen Union, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz. Eingeschränkter Versicherungsschutz besteht außerhalb der genannten Regionen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Wüstenrot Versicherung-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizza erhalten, ist die Wüstenrot Versicherungs-AG schriftlich über Änderungen, z. B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, Schwangerschaft, zu informieren.
- Die Prämien sind fristgerecht im Vorhinein zu bezahlen.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z. B. sind Aufenthaltsbestätigungen und ärztliche Unterlagen an die Wüstenrot Versicherungs-AG zu übermitteln
- Wichtige Änderungen z. B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes) und Abschluss einer weiteren Krankenversicherung sind bekanntzugeben.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Beginn: wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz gilt lebenslang. Er endet erst, wenn Sie kündigen oder mit ihrem Tod.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende eines jeden Versicherungsjahres mit einer Frist von einem Monat kündigen.